Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schloss und Veste Mühlburg

Trenkle, Johann Baptist

Karlsruhe, 1880

[Text]

urn:nbn:de:bsz:31-52684

Visual Library

Ich habe dem werthen Leser einige friedliche Bilder aus der Umgegend Karlsruhe's vorgeführt, nunmehr möchte ich ihm auch etwas Weniges aus den Kriegsläufen früherer Jahrhunderte mittheilen, und habe dazu die Geschichte des Ortes und der Veste Mühlberg gewählt.

Ich bitte den freundlichen Leser wieder den diesem Blatte s. Z. beigegebenen Situationsplan in die Hand zu nehmen und das Schloß Mühlberg darauf aufzusuchen. Er findet da an der Alb gelegen ein stattliches hohes Schloß, ein Gebäude von bedeutendem Umfange mit einem Wassergraben umgeben. Er sieht hier ein sog. Wasserhaus, d. h. eine Tiefburg, eine Veste in der Ebene. Eine solche Burg hieß im mittelalterlichen Latein castrum campestre oder Domus aquatica, weil sie durch Wassergräben, Weier u. dergl. unzugänglich gemacht war.

Daß diese Burg „Mühlberg" mit ihren hohen Mauern und Thürmen ein Gebäude von großem Umfange gewesen sein muß, geht schon aus dem Umstande hervor, daß der Markgraf Georg Friedrich, welcher am 6. Mai 1622 gegen Tilly die Schlacht bei Wimpfen verlor, dort seine sämmtliche für jene Zeit nicht unbeträchtliche Artillerie unterbringen konnte.

In der Nähe des Schlosses stunden das Zollhaus, der „Dubadurn", wahrscheinlich das Häuslein, in welches man die Diebe einsperrte, ein weiteres Häuslein und dann eine Mühle und ihr gegenüber ein größeres Gebäude.

Das war das Mühlburg des 16. Jahrhunderts, die Residenz, wie sie Markgraf Philipp I sich erbaut hatte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die alte Burg Mühlberg, wohl eine einfache Tiefburg, wird in einer Urkunde des Jahres 1280 erstmals genannt, in welcher Markgraf Herrmann VII von Baden die Freiheiten des Klosters Herrenalb zu Dietenhausen anerkennt. Es heißt dort: Datum apud castrum nostrum Mülnberg.

„Mühlberg", sagt Bader in seinen Fahrten und Wanderungen (Bd. I. S. 315), „verdankt seinen Ursprung einer Mühle, welche von ältester Zeit her die gemeinschaftliche Mahlstätte für die Hardgemeinden war. Sie erschien später als ein Markgräfliches Erblehen und blieb einige Zeit die Zwangsmühle für Gottsau, Rintheim, Hagsfelden, Beiertheim, Bulach, Knielingen und Neureuth, bis die Abänderung des Alblaufes in jener Gegend deren Zerfall herbeiführte, wodurch die Appenmühle mehr in Aufnahme kam. Die Mühlburger Mühle hieß ehedem die Schloßmühle."

„Neben dieser alten Hardmühle erhob sich am Ufer der Alb ein sanfter Sandhügel, vom Volke der „Müleberg" genannt, dessen günstige Lage in der Nähe der Albbrücke, worüber die rheinische Reichsstraße führte, einen der alten Herren des Ufgaues zur Erbauung einer Burg veranlaßte, wahrscheinlich des Zolles wegen, der hier erhoben wurde. Daher war diese Burg ursprünglich ein Reichslehen, welches an das Haus Baden gedieh, wie denn nach 1335 Markgraf Rudolf IV von König Ludwig dem Bayern förmlich damit belehnt worden ist."

„Zu den Burgsitzen, wo die Markgrafen in den untern Landen gewöhnlich zu hausen pflegten, gehörte nun vornehmlich die Veste Mühlberg, und zur Zeit Rudolfs I war sie bereits der Sitz einer markgräflichen Verwaltung, wohin die Abgaben der benachbarten Unterthanen geliefert wurden.

Dies ist der Ursprung des nachmaligen Amtes Mühlburg, wozu die Orte Eggenstein, Hochstetten, Knielingen, Linkenheim, Neureuth und Schröck (jetzt Leopoldshafen) gehört haben."

Die Veste selbst lag zunächst hinter dem jetzigen

Wirthshause „zum Hirschen", wo das Land dort noch den Namen „Schloßgärten" hat. Da der Sandbühel von keinem Belange war, so hatte man sie an der Alb her mit einem doppelten Graben umzogen und zu diesem Behufe auch das Albbette (wie der Situationsplan zeigt) näher an's Schloß gelegt.

Das Schloß Mühlburg hat im Laufe der Zeit mehrere Belagerungen erlitten, und zwar wohl die erste durch König Rudolf von Habsburg, eine weitere durch den Bischof Conrad III von Straßburg, aus dem Geschlechte deren von Lichtenberg, welcher von 1273 bis 1299 regierte und viele Kriege führte. Er fiel in letztgenanntem Jahre zu Lehen bei Freiburg, wo ihm ein beherzter Metzger den Spieß durch den Leib rannte.

Eine bemerkenswerthe Belagerung ist jene, welche im Jahre 1424 die Straßburger ausführten. Diese waren mit 100 Glefen[1], 1000 Bewaffneten, zwei großen und drei kleinen Büchsen und einem Werke ausgerüstet. Das letztere war ein Wurfgeschütz, „Antwerch" genannt, welches dazu diente, die Mauern mit Steinen zu bewerfen oder Unrath (z. B. in Häringstonnen) in das Innere der Veste zu

---

[1] Glefen (auch Gleven), der Reiterspieß. Unter einem Reiterspieß verstund man 2 oder 3 Bewaffnete, welche miteinander ein Pferd besaßen und auf diesem während des Marsches saßen. Kam es zum Kampfe, so blieb nur einer auf dem Pferde und die übrigen dienten als Fußsoldaten. Diese letzteren hieß man später (z. Zt. Heinrichs des IV. von Frankreich um Mitte des 16. Jahrhunderts) Dragoner, die also eine Art berittenen Fußvolks waren, bestimmt und eingeübt, zu Fuß zu fechten und sich der Pferde nur zum schnellen Fortkommen zu bedienen. Dragoner wird von Einigen von Dragons (Drachen) abgeleitet, welches Zeichen dieselben in ihren Standarten führten. Erst im dreißigjährigen Kriege wurde (von Herzog von Alba und Gustav Adolph) eine Art leichter Kavallerie mit Erfolg gebraucht und es verschwand mit der Vermehrung der Dragoner in den Heeresmassen auch die ursprüngliche Bestimmung derselben und sie wurden, was sie noch jetzt sind, leichtere Reiter, zwischen Kürassieren, Chevauxlegers und Husaren die Mitte haltend.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schleudern.[1] Bei solchen Belagerungen war die Zahl der Handwerksleute sehr groß, welche zum Abreißen der Mauern verwendet wurden. Aller Proviant und das Belagerungsmaterial mußte mühsam herbeigeschleppt werden und war deßhalb der Troß sehr groß und die Verpflegung sehr schwierig.

Die Besatzungen solcher Vesten waren klein und betrugen meist zwischen 20 und 60 Mann. Hatten diese hinreichend Mundvorrath, so konnten sie den Belagerern die Zeit lange machen und meist war die Umgegend früher von der belagernden Truppe ausgesogen, als die Veste selber ausgehungert.

Die obige Fehde schloß mit der „Mülnbergischen Richtung (Vertrag) zwischen weyland Markgraf Bernhart zu Baden und den Städten Freiburg, Breysach und Endingen ab, welcher im Jahre 1424 vor Mülnberg im Felde aufgerichtet wurde.

Diese Belagerung muß für jene Zeit eine sehr denkwürdige Begebenheit gewesen sein, denn der Cosmograph Sebastian Münster erwähnt derselben in seiner berühmten Cosmographie oder Beschreibung aller Länder, welche 1544 in Basel erschien. Er sagt darüber (S. 383):

Anno Christi 1424 ward Marggrave Bernhard von Baden stößig mit denen von Friburg und Brisach, darumb daß sie leüt uffnamen zue Burgern und ander Ding thaten, die jm nit gefielen. Und wie wol vil darzwischen gehandlet ward, mochten sie doch nit vertragen werden. Darumb verbanden sich die von Friburg und von Straßburg, von Basel, Colmar und Kentzingen, Endingen, Mülhausen und

---

[1] Eine solche Belagerung mit Unrath, der in alten Häringsfäßchen gefüllt, durch Wurfmaschinen in die Veste geschleudert wurde, war jene der Schwanau, einer kleinen Festung, die im Rheine lag und den Grafen von Geroldseck gehörte. Sie ist beschrieben in einem Berichte, welcher sich in der pragmatischen Geschichte des Hauses Geroldseck abgedruckt findet, die Rheinhardt i. J. 1766 (Frankfurt und Leipzig) herausgegeben.

Schletzstadt. Es schlugen sich zue inen Hertzog Ludwig Pfalzgrave, der Bischof von Speier, der Grave von Wyrtenberg vn andere mere, vnn fielen dem Marggrafen in sein Land, belagerten das Schloß Mülberg drey wuchen lang, schossen und wurfen fast[1] darin, aber es kam der Bischof von Würtzburg, geschickt von dem römischen König Sigmund vnd leit sich in die sach und vertedingt sie. Der Marggraf welt ein nüwen Zoll vffrichten, das wolten die stett nit leiden.

Vier Jahre später überfielen die Straßburger, Basler, Freiburger und Breisacher (wie vormals unter Anführung des Pfalzgrafen Ludwig) den Markgrafen neuerdings, belagerten auch die Veste Mühlberg wieder und eroberten sie diesmal, während sie das erstemal unverrichteter Dinge hatten abziehen müssen.

Ein Jahrhundert später, als der Bauernkrieg sich auch der Markgrafschaft näherte, wurde die Veste, wie andere badischen Schlösser, angegriffen, war aber mit Geschütz und Mannschaft so gut versehen und so strenge bewacht, daß die Haufen der Aufständischen wieder abzogen.

Mühlberg gehörte zu dieser Zeit zum Antheile des Markgrafen Philipp I, welcher dieses Schloß so sehr liebte, daß er es zu einer stattlichen Fürstenburg erweiterte.

Derselbe erlebte indessen die Vollendung des Schloßbaues nicht, da er schon 1533 verstarb. Mühlberg fiel bei der Landestheilung zwischen seinen überlebenden Brüdern Bernhard und Ernst, dem letztern zu, dessen Enkel Georg Friedrich, wie schon bemerkt, die Veste zum Sammelplatze seiner sämmtlichen Artillerie erkor.

Wie der Nachfolger Philipps I dieselbe ausgebaut hatte, so sehen wir sie auf dem Situationsplane dargestellt.

Sie bestund aus der markgräflichen Wohnung, der Behausung des Burgvogts mit Kanzlei und Gefängniß,

---

[1] Fast heißt hier nicht beinahe, sondern „sehr" oder „stark".

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und den Gesindestuben, Rüstkammern und Wirthschaftsgebäuden.

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges gab Markgraf Friedrich IV dem Schlosse ein prächtiges Aussehen und verwirklichte endlich seinen Lieblingsgedanken — die Gründung einer Stadt neben diesem fürstlichen Sitze, wo sich im Verlaufe der Zeit einige Handwerker und Taglöhner ansiedelten und im Jahre 1670 wurde Mühlburg zur Stadt erhoben.

Durch die Zerstörung des Schlosses aber während des französischen Vandalenzuges von 1689, welcher Durlach, Ettlingen, Rastatt, Kuppenheim, Baden, Steinbach und Stollhofen in Asche legte, verlor Mühlburg seinen Kern. Das Ingebäude war niedergebrannt und die Mauern hatten durch angelegte Minen eine solche Erschütterung erlitten, daß sie einzustürzen drohten. An eine Wiederherstellung des Schlosses war vorderhand nicht zu denken und später, beim Entstehen von Karlsruhe, trug man es vollends ab, wahrscheinlich um die Steine am dortigen Residenzbaue zu verwenden.

Mühlburg hatte durch dieses Mißgeschick viel zu leiden und die Bevölkerung konnte lange nicht zu einer nur einigermaßen leidlichen Existenz gelangen, Zustände, welche Bader in seinen Fahrten und Wanderungen ausführlich geschildert hat.

Durch die Zerstörung des Schlosses war auch jene uralte Mühle, von welcher Namen und Ursprung des Ortes stammten, in Abgang gerathen, worauf die Mühlburger eine neue errichteten. Als aber diese ebenfalls baufällig war, bekannte sich die Gemeinde im Jahre 1775 für so verarmt, daß sie nicht im Stande sei, dieselbe zu unterhalten. Die erst kürzlich eingegangene Mühle am Landgraben aber ist um 1800 gebaut worden.

Von der ganzen Ortsgemarkung gehörte ein großer Theil zu dem Landgute, welches der Prinz Ludwig Wilhelm, der Bruder Karl Friedrichs, in Mühlburg besaß.

Er war 1732 geboren und starb 1788 als holländischer Generallieutenant der Infanterie und Gouverneur von Arnheim. Er hatte zwar ein eigenes Haus in Karlsruhe, hielt sich aber größtentheils, wenigstens den Sommer hindurch, in seinem Landschlößchen auf, wobei er einen angenehmen Garten und ein Landgut besaß, auf welchem er die Landwirthschaft selber verwalten ließ und besonders einen ansehnlichen Handel mit Krapp trieb. Auch widmete er seine Zeit vielfach der Lektüre und ökonomischen Versuchen.[1] Er hat im Jahre 1770 auch eine Bierbrauerei errichtet, nachdem die „Biersiederei", welche schon um 1700 (wahrscheinlich durch einen der französischen Kolonisten, die sich später in Welschneureuth ansiedelten) bestund, wieder eingegangen war.

Das Mühlburger Besitzthum dieses Prinzen gelangte an die Familie von Seldeneck. „Das Gut," berichtet Kolb, in s. hist. stat. topogr. Lexikon, kann mit der damit verbundenen Maierei und großen Bierbrauerei als Muster guter Landwirthschaft dienen".

„Der durchziehende floßbare Landgraben treibt eine vor 10 Jahren erbaute Mühle. Die Nachbarschaft von Karlsruhe und die durchziehende doppelte Heerstraße von dort und von Graben nach Rastadt geben dem Orte viele Nahrung. Die Alb fließt in der Nähe vorbei. An Gewerbs- und Handelsleuten befinden sich hier (um 1813) 8 Schildwirthe, 1 Bierwirth, 1 Bierbrauerei, Essigsiederei und Branntweinbrennerei, 1 Chirurg, 4 Krämer, 1 Kaffeefabrik, 1 Dreher, 1 Wagner, 1 Kaminfeger, 2 Zimmerleute, 4 Maurer, 5 Metzger, 4 Bäcker, 2 Hufschmiede, 3 Nagelschmiede, 2 Schlosser, 1 Hutmacher, 1 Müller, 18 Leinen- und Bildweber, 3 Seiler, 1 Seifensieder, 1 Färber, 7 Schuhmacher, 5 Schneider, 1 Strumpfstricker und 3 Schreiner.

Mühlburg zählte in dieser Zeit 714 Seelen, besaß 1 Kirche, Schule, 96 Wohnhäuser und 43 Nebengebäude,

---

[1] F. L. Brunn, Briefe über Karlsruhe. Berlin 1791, S. 141.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

worunter eine gegenwärtig stillstehende Krappfabrik und eine Kaffeesurrogatefabrik sind.

„Zu Wochenmärkten, sagt Kolb, ist zwar die Stadt berechtigt, es finden aber keine statt, der Ort ist ein Drittel katholisch und zwei Drittel evangelischer Religion."

Die Bevölkerung nahm früher sehr langsam zu, denn das Städtchen zählte 1824 etwa 900 und 1840 etwa 1500 Seelen. Erst in neuerer Zeit ist die Bevölkerungszunahme eine raschere geworden, denn es besaß 1864 bereits 2022 und 1879 gegen 2900 Einwohner, eine Zunahme, welche mit dem Aufschwunge der Residenz zusammenhängt und Mühlburg bereits als eine Art Vorstadt erscheinen läßt. Auch ist die heutige Fabrik- und Gewerbethätigkeit dieses Städtchens eine sehr rege und verdient der Fleiß und die Umsicht der dortigen Bürger alle Anerkennung.

An die Geschichte des Schlosses Mühlburg fügen wir einige Bemerkungen über die beiden alten Dörfer Bulach und Beiertheim.

Diese beiden Orte liegen bekanntlich an der Markscheide der ehemaligen obern und untern Markgrafschaft, d. h. des nördlichen (untern) baden-durlach'schen (ev.) und des südlichen (obern) baden-baden'schen (kathol.) Gebietes der beiden Linien. Die Gränze beider zog sich aus dem Albthale zwischen Ettlingen und Riedbur (Rüppurr) über die Alb gegen Scheibenhard, von da aber wieder zurück mit den Banngrenzen von Beiertheim gegen Mühlburg und endlich zwischen Darlanden und Knielingen an den vollen Rhein hinaus.

In Bulach (Bulahe) stund die Hauptkirche, deren Patron der hl. Cyriakus war, Beiertheim aber gehörte früher zur Pfarrei des Klosters Gottsau und wurde erst nach Aufhebung desselben eine Filiale von Bulach. Die Kapelle in Beiertheim war dem hl. Michael geweiht.

In Bulach erscheint schon in früher Zeit das Kloster Frauenalb begütert, denn in einer Bulle des Pabstes Cölestin von 1193, welche die Freiheiten, Gerechtsamen

und Besitzungen des Klosters bestätigt, wird auch einer Mühle in „Buland“ erwähnt.

Beiertheim erscheint urkundlich zuerst im Gottesauischen Stiftungsbrief von 1110 als ein Stück des Widumgutes und eine Gränzmarke des Klostergebietes. Das Obereigenthum aber war von dem Gründer der Abtei Gottesau, dem Grafen Bertold von Henneberg, an das markgräfliche Haus Baden gediehen, daher auch schon Markgraf Rudolf im Jahre 1274 Beiertheim ausdrücklich „sein Dorf“ genannt hat.

Als durch wiederholte Landestheilungen die alte unter Markgraf Christoph I. auf kurze Zeit vereinigte Markgrafschaft in die obere und untere zerfiel, wurde Beiertheim mit Bulach, welches inzwischen aus etlichen Höfen zu einem beträchtlichen Orte herangewachsen, der erstern (oder obern) zugetheilt, und blieb schließlich, da die baden-baden'sche Linie katholisch blieb, auch das Land bei dieser Konfession.

In Beiertheim besaß das Kloster Gottesau unter Anderm den sog. Trigelhof. Dieses bedeutende Hofgut war ursprünglich wohl ein Lehen vom Hause Eberstein in der Hand einer Dienstmannsfamilie, genannt von Trigel, deren verschiedene Glieder und Zweige auf den ebersteinischen Soldlehen zu Beiertheim, Berghausen, Söllingen, Oewisheim und Angelloch saßen. Der Hof kam im Jahre 1379 durch Kauf an das Kloster Gottsau.

Beiertheim bildete von Alters her mit Rintheim, Hagsfeld, Blankenloch und Graben eine besondere Einung, eine Markgenossenschaft, wozu noch später Neureuth kam. Dieselbe stund zum Kloster Gottesau, dem Grundherren dieser Hardorte, in einem eigenthümlichen Verhältnisse. Es mögen diese Hardtgemeinden, glaubt Leichtlen in seiner Gottsauer Chronik, in uralten Zeiten eine Kolonie gewesen sein, welche sich in diesen Strich des Hardwaldes getheilt, denn jede besaß einen verhältnißmäßigen Antheil daran. In Kriegs- und Friedenstagen stund hier Jeder für den Andern ein unter dem Schutze der heiligen Jungfrau,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

welche zu Gottesau als wunderthätig verehrt wurde und auch in diesen Landen als Schutzpatronin galt. Alljährlich versammelte sich das Volk der sieben Dörfer bei der Abtei zu einem feierlichen Umgange. Nach Beendigung desselben wurden die Theilnehmer mit Brod und Wein erlabt.

Zwei volle Butten, eine mit weißem, die andere mit rothem Weine und ein Korb mit Wecken und Küchlein stunden bereit. Einzeln traten nun die Hardbauern und ihre andächtigen Weiber bedächtigen Schrittes heran und ein Jeglicher erhielt seinen Imbiß. Hierauf hörte man die hl. Messe, empfing den Segen und wanderte dann, an Leib und Seele gestärkt, wieder munter nach Hause.

Diese Gebräuche, sowie Berechtigung der einzelnen Gemeinden zum Trieb der Schweine in den Eichwald, die Holzberechtigungen, welche bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hineinreichten, weisen wohl auf eine früher bestandene Markgenossenschaft hin, wie ähnliche im Alb- und Murgthale und in der Ebene z. B. die Genossenschaft des Korker Waldes, des Maiwaldes, die Sasbacher Markgenossenschaft u. s. w. bestanden haben.

Von vielen solcher Markgenossenschaften kennt man die Satzungen und Einrichtungen genauer.

Bei der Waldmarkgenossenschaft war ein großes Stück Wald Gemeingut mehrerer Orte. In diesem hatten sie ihre bestimmten Berechtigungen zu Wald und Weide.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Waldes stund ursprünglich den von den Genossen selbstständig aus sich gewählten ökonomischen Behörden zu. Die Streitigkeiten entschied das Waldgericht und es bestrafte auch die begangenen Frevel. Aber schon zu Ende des Mittelalters, das ist in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, hatten die fürstlichen Gerichtspersonen sich eingemischt, je nachdem die forstliche Herrlichkeit in einem Gebiete mehr oder weniger zur Ausbildung gelangt war.

Wo diese entschieden allmählig durchdrang, da gingen viele markgenossenschaftliche Rechte in die Hand der Landes-

herren über und die ursprünglichen Gerechtsamen wurden zu blos Berechtigungen degradirt, welche im Laufe der Zeiten von der Herrschaft für ablösbar gehalten wurden — Ablösungen, wie sie bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinein vorkamen, aber auch Gegenstand recht vieler Waldprozesse waren.

Das alte Markgenossenschaftseigenthum ist eine der anerkennenswerthesten Eigenthumsformen, welche die mittelalterliche Wirthschaft aufweist. Sie hatte den Zweck, dem Ansiedler dem Colonen, dem spätern Bauern, eine Grundlage sicherer und unverkümmerter Ernährung zu geben und den Bestand der Bauersame, welche so vieles leisten und erdulden mußte möglich zu machen.

Ein Theil des Hardwaldes (der obere und untere mögen zusammen etwa 40,000 Morgen betragen) — ging in die Hand der Herrschaft über, wie denn auch der Großh. Wildpark einen bedeutenden Theil des untern Hardwaldes einnimmt.

Der Forstkultur wurde im Hardwalde schon ziemlich frühe Aufmerksamkeit geschenkt, denn schon 1483 wurde unter dem strebsamen und aufgeklärten Markgrafen Christoph I eine Ordnung für die Hard gegeben, welcher im Laufe des 16. Jahrhunderts noch mehrere folgten.[1]

Die Periode, in welcher die Forstwirthschaft ohne Forstwissenschaft betrieben wurde, dauerte etwa bis um Mitte des vorigen Jahrhunderts. In dieser Zeit ist die Jagd die Hauptsache und ihr wurde von fürstlichen Nimroden und ihren Dianen hoher Werth beigelegt, denn es war die Jagd ein Hauptvergnügen der Herrschaften, welche sich oft durch ihre außerordentlich strengen Jagdgesetze viel Haß des armen Bauernvolkes aufluden.

In den badischen Landen hatte man indeß schon frühe die wirthschaftliche Bedeutung des Waldes erkannt und

---

[1] Siehe Zeitsch. für Gesch. des Oberrheins Bd. II. S. 14 u. ff. über das Forstwesen vom 14. bis 17. Jahrhundert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Forsten durch sorgfältige Pflege in guten Stand gesetzt, so daß der Zustand der badischen Wälder von alten Forstmännern als musterhaft anerkannt und deßhalb auch in vielen Zeitschriften jener Periode erwähnt wird.

Es ist denn auch dem entsprechend das Forst- und Jagdpersonale früher in großem Ansehen gestanden und wie sich heutzutage der Adel vorzüglich dem Militärstande, als dem angesehensten und bestbezahlten widmet, so war er damals im Besitze der ersten Hofstellen und Hofämter, wozu auch die Hofjägerei und Forstmeistereien gehörten.[1]

---

[1] Nicht ohne Interesse wird dem Leser eine Mittheilung über die Besoldung der markgräflichen Oberforstbedienten sein. W. Gottfr. von Moser veröffentlicht im XI. Bande des Forstarchivs, S. 337 (Ulm, Stettin'sche Buchhandlung) den Besoldungsetat der markgräfl. Baden'schen Oberforstbedienten, wie solcher im Jahre 1790 gewesen.

Herr Oberforstmeister von Geusau in Karlsruhe bezog an Geld 2310 fl. 50 kr., Tafel bei Hof 200 fl., Korn 19 Malter à 4 fl. 36 kr., Dinkel à 3 fl. 30 kr., Fourage für 6 Pferde, Haber 90 Malter à 2 fl. 30 kr., Heu 216 Zentner à 36 kr., 600 Bund Stroh à 10 fl. 60 kr., Holz 40 Klafter a 3 fl., Wein 30 Ohm erster Klasse à 8 fl. und 25 Ohm zweiter Klasse à 6 fl. 30 kr.

Accidenzien. Freie Wohnung oder vormals 120 fl. Hauszins, 1 Hirsch, 1 Altthier, 1 Schwein, 6 Rehböcke, 24 Hühner, 24 Hasen. Schußgeld, Jägerrecht, Pelzwerk, Diäten täglich 9 fl. 20 kr.

Ein Oberforstmeister (z. B. in Mahlberg) bezog: An Geld 380 fl., Dinkel 24 Malter, Korn 12 Malter, Haber 60 Malter, Heu 144 Zentner, Stroh 400 Bund, Holz 30 Klafter, Wein 10 Ohm erster Klasse à 8 fl. die Ohm, 10 Ohm zweiter Klasse à 6 fl. 30 kr. die Ohm.

Accidenzien: Freie Wohnung, 1 Altthier, 1 Schwein, 3 Rehböcke, 18 Hühner, 18 Hasen, Schußgeld, Jägerrecht Pelzwerk, 2 Gurten. Täglich 5 fl. 40 kr. Diät.

Das Schußgeld bestund in Folgendem: für einen Hirsch 1 fl., Spießer 45 kr., Alt- oder Schmalthier 40 kr., Wildkalb 20 kr., Rehbock und Rehe 20 kr., Tannbock (Dammwild) 30 kr., Tannthier 20 kr. Thankitz 15 kr., Hasen 10 kr., Schwein 1 fl., Bachr 48 kr., Keuler 45 kr., Frischling 51 kr. Markasin (Ferkel) 6 kr.

Von den Raubvögeln wurde bezahlt: Stein-, Stock- und Fischadler 45 kr., Schuhu 45 kr., Habicht 90 kr., Taubenstößer 12 kr., Schwarz oder Rother Nilan, auch Bussart (Weihe) 12 kr., Sperber 6 kr., Baumfälklein 6 kr., Raben groß und klein 4 kr., Azel oder

Damals aber war diese Beschäftigung viel einfacher und gesünder. Es wurde damals von ihnen mehr flanirt, buschirt, gepürscht und gejagt, jetzt aber macht man Berechnungen, Berichte und Tabellen, ist die Forst- und Domänenkasse eine sehr wichtige Abtheilung geworden; es ist deßhalb der Forstdienst viel nüchterner, poesieloser und bürgerlicher geworden, denn ehedem und das alte Waidmannsleben und Treiben kennt der Leser höchstens aus dem Freischütz, wo man den Erbförster Kuno, den verlebten sentimentalen Max, den diabolischen Kaspar, die fromme Taube Agathe, das heitere Kind Aennchen und den ehrwürdigen Eremiten mit der genialen Weber'schen Musik, der dämonisch-phantastischen und naturfrisch volksthümlichen immer gerne sehen und hören wird.

Elster 4 kr., Dorndreher 6 kr., Neuntödter 6 kr., Herrenvogel 4 kr. Von Raubthieren, Eichhorn 4 kr., Wiesel 10 kr.

Von Federgewild. Trappe 1 fl., Kranich 15 kr., wilde Gans 20 kr., Fasan 10 kr., Auerhahn 30 kr., Waldschnepfe 10 kr., Wasserschnepfe 6 kr., Alt oder jung Feldhuhn 10 kr., Haselhuhn 10 kr., Antvogel 6 kr., Drosselente 3 kr., Wachtel 3 kr., 1 Duzend Krammetsvögel 9 kr., Brachen oder Halbvögel 6 kr., Staaren 2 kr., Finken 4 kr., Riegeltaube 4 kr., Turteltaube 3 kr., Hohltaube 2 kr.

Von Raubthieren war auch ehemals stipulirt an einem Fux 1 fl. 30 kr., Wolf 1 fl. 30 kr., Wilde Katze 15 kr., Iltis 15 kr., Fuchs 30 kr., Otter 1 fl., Bieber 1 fl., Dachs 15 kr., Edelmarder 1 fl. 30 kr., Stein- oder Hausmarder 30 kr. Unter Jägerrecht wird von Rothwildprett und Rehen Kopf und Hals bis an's dritte Ripp und der Aufbruch begriffen; vom Schwarzwildprett neben dem Aufbruch (Lunge, Leber u. s. w., Pfeffer), die Flammen. Das Pelzwerk aber gehört den Jägern. Tr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Extrabeilage der Karlsruher Nachrichten № 108. vom 9. September 1880.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kt.
auf A-Format beschn.
Karte knicken u. zuk.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK · KARLSRUHE

Baden-Württemberg
BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK